

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0458/11	Datum 28.10.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.11.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.11.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen II/01 ,FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ausgleichssatzung für den Ausbildungsverkehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife und zur Gewährung von Mitteln zum Erhalt und der Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Ausbildungsverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg – Ausgleichssatzung (AusglS).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Roswitha Baumgart	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	-------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

HH-neutral

Termin für die Beschlusskontrolle	März 2012
-----------------------------------	-----------

Begründung:

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2010 die Regelungen über den Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife grundlegend geändert.

Bisheriger Verfahrensablauf:

1. Das Verkehrsunternehmen stellte einen Antrag gemäß der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr an die zuständige Landesbehörde.
2. Das Land prüfte den Antrag und zahlte die Mittel aus.

Mit der Gesetzesänderung erhalten die Aufgabenträger insgesamt von 2011 bis 2013 Zuweisungen in Höhe von 31,00 Mio. € pro Jahr. Der Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt 11,26 von Hundert.

Für die Zeit ab 2014 wird die Höhe der Zuweisungen unter Berücksichtigung des Bedarfes, der Entwicklung der Schülerzahlen und der Reiseweiten sowie die Leistungsfähigkeit des Landes im Jahr 2013 neu festgesetzt. Der § 9 Abs.3 ÖPNVG verpflichtet die Aufgabenträger eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung an die Verkehrsunternehmen gewährleistet.

Durch die Verwaltung wurde im Rahmen einer Untersuchung geprüft, ob die bestehende Betrauungsvereinbarung zwischen der MVB GmbH und der Landeshauptstadt Magdeburg diese Rahmenbedingungen hinsichtlich der Mittelausreichung für den Ausbildungsverkehr entspricht oder eine eigenständige Satzung erforderlich ist. Seit Mitte Oktober 2011 liegt das Gutachten mit dem Ergebnis vor, dass eine Satzung erforderlich ist.

Mit der nun vorliegenden Satzung (Anlage A) werden die Voraussetzungen für die Ausreichung der Mittel an das Verkehrsunternehmen geschaffen.

Anlagen:

Anlage A: Satzung